

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

51. Jahrgang.

Nr. 83.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. Juni

1893.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betreffend die Reichstagswahl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. d. Mts. (Enzthäler Nr. 82) werden den Ortsvorstehern noch folgende weiteren Weisungen erteilt:

1. Auf beiden Wählerlisten ist die Nummer des Wahlkreises (VII.) und die Nummer des Wahlbezirks, wie dies aus der Bekanntmachung vom 27. d. Mts. ersichtlich ist, beizufügen.

2. Am 22. Tag nach Beginn der öffentlichen Auslegung der Wählerliste, also am **Montag den 5. Juni d. J.** — weder früher noch später — sind die Wählerlisten von dem Gemeinderat bzw. Teilkommune-Rat definitiv abzuschließen. Dies geschieht:

a. im Hauptexemplar der Wählerliste durch die Worte:

„Abgeschlossen

..... (Ort) den 5. Juni 1893.

Der Gemeinderat:  
(Unterschriften).

b. im zweiten Exemplar der Wählerliste durch die Worte:

„Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

..... (Ort) den 5. Juni 1893.

Der Gemeinderat:  
(Unterschriften).

3. Ist dies geschehen, so sind beide Listen weiter zu beurkunden und zwar:

a. das Hauptexemplar durch die Worte:

„Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 14. Mai bis ..... d. J. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiedurch bescheinigt.

..... (Ort) den 5. Juni 1893.

Der Gemeinderat:  
(Amtsiegel) (Unterschriften).

b. Das zweite Exemplar durch die Worte:

„Daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung (u. s. w. wie oben Ziff. 3 a.)“

Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen nach vorstehender Anleitung, wozu die hinausgegebenen Formulare (Anhängebogen) benutzt werden können, aber — weil für das Hauptexemplar und das zweite Exemplar verschieden — nicht verwechselt werden dürfen, wird den Gemeindebehörden nachträglich eingeschärft mit dem Bemerkung, daß wenn Fehler vorkommen, der Herr Wahlkommissär in Herrenberg die Listen durch Expressboten auf Kosten des Schuldigen zurückschicken wird.

4. Sind diese Beurkundungen vollzogen, so ist

a. das Hauptexemplar der Wählerlisten nebst Beilagen in der Gemeinderegistratur aufzubewahren,

b. das zweite Exemplar derselben sofort nach Herrenberg dem Herrn Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zu übersenden.

5. Daß dies geschehen, ist dem Oberamt gleich darauf anzuzeigen. Diese Anzeige muß eine ausdrückliche Beurkundung darüber enthalten, daß das Erkenntnis des Gemeinderats über Einsprüche gegen die Wählerliste (falls solche erhoben wurden) — § 3 des Wahlreglements — und die Eröffnung desselben an die Beteiligten spätestens am **Sonntag den 4. Juni d. J.** erfolgt ist, sowie daß beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste am **Montag den 5. Juni d. J.** von dem Gemeinderat bzw. Teilkommune-Rat definitiv abgeschlossen worden sind und daß das zweite Exemplar der Wählerliste dem Wahlvorsteher ausgehändigt worden ist.

An diejenigen Ortsvorsteher, von welchen diese Anzeige nicht bis zum **Dienstag den 6. Juni d. J.** abends beim Oberamt eingekommen sein wird, werden Wariboten abgeschickt werden.

6. Abgesondert von der in Ziff. 5 genannten Anzeige haben die Ortsvorsteher nach dem definitiven Abschluß der Wählerlisten die Zahl der Wahlberechtigten zu erheben und das Ergebnis bis **Mittwoch den 7. Juni d. J.** an das Oberamt einzusenden.

7. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß am Tag der Wahl das Wahllokal sich in vorchriftsmäßiger Ordnung befindet, eine untadelhafte Wahlurne vorhanden und ein Exemplar des Wahlgesetzes und des Wahlreglements (Jahrgang 1871 des Regierungsblattes) während der Wahl im Wahllokal aufgelegt ist.

8. Die Ortsvorsteher haben die ihnen mit der Post zugehenden Formulare zu Wahlprotokollen, Gegenlisten, Einladungsschreiben an Protokollführer und Beisitzer, sowie Plakate zum Anschlag am Wahllokal den Wahlvorstehern alsbald zuzustellen und dieselben unter Hinweis auf ihren früher geleisteten Dienst zu anzuweisen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, in welcher Beziehung auf die den Schreiben des Oberamts an die Wahlvorsteher beigebrachte Belehrung Bezug genommen wird.

Dabei sind die Wahlvorsteher insbesondere noch auf Folgendes aufmerksam zu machen:

a. Der Protokollführer und die Beisitzer (3—6) sind von den Wahlvorstehern rechtzeitig aus der Zahl der Wähler ihres Wahlbezirks zu ernennen und mindestens 2 Tage vor dem Wahltermin einzuladen, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstands zu erscheinen, wozu die gedruckten Einladungsschreiben zu verwenden sind.

Auf tüchtige Protokollführer ist ein Hauptaugenmerk zu richten; dieselben müssen gleich wie die Beisitzer die gesetzlichen Eigenschaften (§ 9 des Wahlgesetzes) haben, dürfen also z. B. nicht Acciser sein, oder sonst ein Staatsamt bekleiden. Häufig wird sich die Verwendung von Schul Lehrern empfehlen, vorausgesetzt daß sie Wähler sind.

Die Zahl der Beisitzer sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstands gegenwärtig sein dürfen.

b. Zweckmäßig wird sein, wenn der Protokollführer und derjenige Beisitzer, welcher die Gegenliste zu führen hat, sich schon vor der Wahl mit den Formularen genau bekannt machen, damit sie im Anstandesfall sich noch rechtzeitig Belehrung erholen können. Der Protokollführer hat die dem Einladungsschreiben beigebrachte Belehrung genau zu studieren.

c. In betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung ist hauptsächlich zu beobachten, daß über die Dauer der Wahl das hinausgegebene Plakat am Wahllokal angehängt sein muß, daß den Wählern der Zutritt zum Wahllokal während der ganzen Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel offen steht und daß vor dem Beginn der Abstimmung der gesamte Wahlvorstand sich zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist.

d. Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittels Kreuzes in Kolonne 7 der Wählerliste zu vermerken.

Die Schlussbeurkundung der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten:

„Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Kolonne 7 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet:

..... (Ort), den 15. Juni 1893.

Der Wahlvorstand:

Vorsteher, Die Beisitzer, Protokollführer.“

Die Gegenliste ist in der aus dem Formular ersichtlichen Weise zu beurkunden. Ebenso ist das Wahlprotokoll nach der im Formular angegebenen Form abzuschließen und zu beurkunden.

e. Die Wahlvorsteher der einzelnen Wahlbezirke haben die Wahlprotokolle mit den bei der Wahl benutzten Wählerlisten und zugehörigen Schriftstücke (Gegenlisten, den etwa nach § 20 des Wahlreglements dem Protokoll besonders beizubehaltenden fortlaufend nummerierten Stimmzetteln) nach Schluß der Wahl ungesäumt und jedenfalls so zeitig dem Wahlkommissär, Herrn Oberamtmann Völter in Herrenberg unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens am **Samstag den 17. Juni vor-mittags** in dessen Händen sind. Hierfür sind die Wahlvorsteher verantwortlich.

Den 30. Mai 1893.

R. Oberamt.  
Maier, A.B.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

der an der Landesgrenze gegen das Großherzogtum Baden gelegenen Gemeinden werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1892, betr. Abänderung der Vorschriften zur Erhaltung und Berichtigung der Landesgrenze gegen Baden (Minist.-Amtsbl. S. 230) darauf aufmerksam gemacht, daß im laufenden Jahre eine Begehung der Landesgrenze unter Zuziehung des Oberamtsgeometers stattzufinden hat.

Für die Vornahme dieser Landesgrenzbegehung wurde im Einverständnis mit den Groß. Badischen Bezirksämtern Pforzheim, Eutingen und Rastatt der Monat August bestimmt.

Bezüglich des Verfahrens wird besonders auf § 1 Abs. 1 der Vorschriften zur Erhaltung und Berichtigung der Landesgrenze gegen Baden vom 29. Februar 1888 (Minist.-Amtsbl. S. 86) und bezüglich der Kosten auf § 9 Abs. 2. dieser Vorschriften zu genauer Beachtung hingewiesen. Den 29. Mai 1893. R. Oberamt. Maier, A. B.

Revier Langenbrand.

Wegbau-Accord.

Die Herstellung eines Holzabfuhrwegs und die Korrektur der Einmündung eines Schleifwegs im Staatswaldbezirk Gröfßelberg soll im Wege des schriftlichen Abstreichs vergeben werden.

Die Gesamtlänge beträgt 1486 Meter bei einer Kronenbreite von 3 Meter.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes 'für die Erdarbeiten' and 'für die Terrasserungen'.

Der Herstellungstermin ist der 15. Oktober d. J.

Die Angebote sind in Prozenten der Ueberschlagssumme ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift „Wegbau im Staatswald Gröfßelberg“ bis spätestens 10. Juni d. J., vormittags 10 Uhr portofrei an das Revieramt einzusenden.

Die Eröffnung der Gebote, der die Bietenden anwohnen können, erfolgt zur genannten Zeit in der Wirtschaft zum „Ochsen“ in Langenbrand.

Plan, Kostenüberschlag und Bedingungen können beim Revieramt eingesehen werden. Forstwachter Kieninger in Waldrennach zeigt auf Verlangen die Weglinie vor.

R. Staatsanwaltschaft Tübingen.

Diebstahls-Anzeige.

Am 22. d. M. in der Zeit von 11 1/2 bis 2 Uhr mittags wurde aus der Hausflur des Gasthauses zur Sonne in Wilbbad ein broncierter sechsflüßiger Revolver (sog. Armeerevolver) nebst dem dazu gehörigen schwarzeledernen Futteral entwendet.

Auf der Rückseite des Futterals ist in Goldprägung der Name des Eigentümers, „Bezler, Zahlmeister-Apirant im 8. württ. Infanterie-Regiment No. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Straßburg i. E.“ angebracht.

Ich bitte um Fahndung nach dem Thäter und dem Gestohlenen. Den 29. Mai 1893.

Staatsanwalt Schanz.

Revier Schwann.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 9. Juni vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Döbel aus dem Staatswald Abt. Kohler Berg und Delmaiers Schlägle (Gut Neusay): Km.: 8 buch. Anbruch, 161 Nadelholz-Anbruch, 64 Nadelholz-Reisprügel;

ferner aus Abt. Engenthürle, Haid, Mißlesgrund, Hornmann, Rothau, Schnepfentain, Lohsee, Hirtentann, Sausteig und Tröstbachebene (Gut Döbel):

Km.: 99 buch. Scheiter, 40 buch. Prügel, 26 Nadelholz-Prügel, 1 buch. Anbruch, 117 buch. Anbruch, 645 Nadelholz-Anbruch, 8 buch. Reisprügel, 33 buch. Reisprügel, 33 Nadelholz-Reisprügel.

Neuenbürg.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsache des verstorbenen Uhrmachers J. Mayer von hier kommt am

Montag den 5. Juni 1893, vormittags von 9 Uhr an die vorhandene Fahrnis in der Wohnung des Erblassers im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Die Fahrnis besteht in: Mannskleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, allgemeiner Hausrat und Holzvorrat, sowie in Uhrmacher-Handwerkszeug und Borräten.

An Warenvorräten sind namentlich vorhanden:

Uhrengläser, Uhrenfedern, 3 Regulatoren, 4 Schwarzwälderuhren, 3 Standuhren, 6 Jägerderuhren, 1 Kuckucksuhr, 2 Damenuhren, 8 Remontiruhren, 9 Cylinderuhren, 9 Nickeluhren, 1 Spieldose.

Kaufliebhaber werden eingeladen. Den 30. Mai 1893.

R. Gerichtsnotariat. Dipper.

Wilbbad.

Wildbret-Accord.

Der heutige Ertrag aus der königlichen Jagd auf hiesiger Markung wird zum Nutzen der Stadtkasse im Wege des schriftlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht.

Die Gebote für das Kilogramm der einzelnen Gattung Haarwild: Rehwild und Rotwild, sind verschlossen unter der Aufschrift: „Gebot auf den Wildbretanfall aus der königlichen Jagd Wilbbad“ bis

Montag den 5. Juni, nachmittags 5 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst zu derselben Stunde die Eröffnungsverhandlung stattfindet, welcher die Bietenden anwohnen können.

Die Auswahl unter den Bietenden wird sich ausdrücklich vorbehalten. Das Angebot gilt ab hier. Die Verkaufsbedingungen können auf dem Rathause eingesehen werden. Den 30. Mai 1893.

Stadtschultheißenamt. Vögler.

Neuenbürg.

Brennholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Zigenberg und Hohrain kommen am Donnerstag den 8. Juni d. J. morgens 8 Uhr

auf dem Rathaus hier zum Verkauf: 7 1/2 Km. eich. u. birch. Prügel, 13 buchene Scheiter, 72 1/2 buchene Prügel I. und II. Kl., 93 buchene Reisprügel, 11 1/2 Nadelholzprügel, 2 1/2 dto. Reisprügel, 8 St. tann. Langholz IV. Kl. mit 4,35 Fm. und 5 Los unaußereitetes ausgeprügeltes Buchenreis. Den 29. Mai 1893.

Stadtschultheißenamt. Stirn.

Neuenbürg.

Stangen-Verkauf.

Wegen nicht bedingungsgemäß erfolgter Zahlung des Kaufpreises für ein am 13. Dezember 1892 verkauftes Quantum Stangen wird ein wiederholter Verkauf desselben auf Donnerstag den 8. Juni d. J., morgens 8 Uhr

anderaumt. Nähere Bezeichnung: Los 11 60 Stüd Baustrangen mit 11,25 Festmeter. Den 30. Mai 1893. Stadtschultheißenamt. Stirn.

Dennach.

Kalkstein-Lieferungs-Accord

Am Montag den 5. Juni d. J. vormittags 10 Uhr

wird auf dem Rathaus hier, die Lieferung von ca. 80 Rbm. blauer Muschellalksteine auf hiesige Bizinalwege im Abstreich vergeben. Den 26. Mai 1893.

Schultheißenamt. Hörter.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg, 30. Mai 1893.

Danksagung.

Für die Beweise liebevoller Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden Töchterchens

Hedwig,

für die reichen Blumenspenden und die ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen den aufrichtigsten Dank

Karl Pfister und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Peter Bauer Luise Pfeiffer

Siegelberg

Mai 1893.

Früch gebrannter

Kalk

Biegelei Hirsau.

Neuenbürg.

300-500 Liter vorzüglichen

Apfelmoß

vom letzten Jahre, sind zu verkaufen und zu erfragen bei Rütermeister Schilling.

Schwann.

2700 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen übliche Sicherheit auszuleihen

L. Jäb zum Köhle.

Neuenbürg.

Ein bei der Enzbrücke

gesundener Schirm

wolle abgeholt werden bei Restaurateur Scholl.

Neuenbürg.

Ein gut erhaltenes

Fenster

89 cm breit und 108 cm lang, hat zu verkaufen

G. Gaiser, Bäcker.

Advertisement for Fernrohre (telescopes) with an image of a telescope and text describing features like 'per Stück 3,20 Mark' and 'Kirberg & Comp. Gräfrath-Central h. Solingen.'

Advertisement for Most (beer) with a logo and text: 'Die zur Bereitung eines kräftigen und gesunden Haustrunks'.

Advertisement for Apotheker Hartmann, Steckhorn and Kemmenhofen (Schweiz) with text: 'Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt!'

Advertisement for Uraher Naturbleiche (dye) with text: 'Für die rühmlichst bekannte Uraher Naturbleiche'.

Advertisement for Caustische Soda (soda) with text: 'Caustische Soda (Langenstein) für Bäcker empfiehlt billigt Karl Mahler.'

# An die Wähler des VII. Württ. Wahlkreises.

Der am 20. Februar 1890 auf 5 Jahre gewählte Reichstag wurde jetzt schon aufgelöst, weil die verbündeten Regierungen von ihm die Zustimmung zu der von ihnen zur Erhaltung und Sicherheit Deutschlands für notwendig erachteten Verstärkung unserer Wehrkraft nicht erlangen konnten. Die Neuwahlen wurden alsbald angeordnet. Auf den an mich ergangenen ehrenvollen Ruf habe ich mich wieder in den Dienst meines bisherigen Wahlkreises gestellt. Der sogenannten Militärvorlage, welcher ich anfänglich bedenklich gegenüberstand, habe ich in der durch den Huene'schen Antrag verbesserten und gemilderten Gestalt zugestimmt. Ich werde dies auch ferner thun, weil ich mich von ihrer Notwendigkeit überzeuge, weil ich ihre Ablehnung für ein Verbrechen am Vaterland halten würde. Sie bringt persönliche Erleichterungen, indem die Dienstzeit verkürzt wird und bei einem Krieg die älteren Jahrgänge geschont werden. Groß sind aber auch die geforderten Opfer an Geld; sie müssen auf die Schultern der Leistungsfähigen gelegt, hauptsächlich auf die großen Vermögen überwältigt werden. Klein sind diese Lasten im Vergleich zu denen, welche ein verlorener Krieg uns aufladen würde.

Die zu bringenden schweren Opfer müssen durch eine weise und ernsthafte Sparsamkeit gemildert und verringert werden. Hiefür werde ich eintreten.

Ich werde eintreten für gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit, für Verbesserung der Vorschriften des militärischen Beschwerderechts und die Oeffentlichkeit des militärischen Strafverfahrens.

Festhalten werde ich an den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes.

Mitarbeiten werde ich an der gleichmäßigen Förderung der Interessen der Landwirtschaft, des Handwerks und der Industrie, insbesondere werde ich eintreten für Erhaltung und Kräftigung des Mittelstandes in der Landwirtschaft und im Handwerk, im Handel und Gewerbe.

Die bei der Ausführung der Versicherungsgesetze hervorgetretenen Mängel sind baldigst zu beseitigen, hiebei ist insbesondere auf Erleichterung der starken Belastung Bedacht zu nehmen.

Das Gesamtwohl des Vaterlandes, seine Wohlfahrt und sein Gedeihen, sein Ruhm und seine Ehre werden für mich stets maßgebend sein.

Demnächst werde ich in so viel als möglich der 143 zum Wahlkreis gehörigen Gemeinden mein Programm entwickeln.

## Freiherr Wilhelm v. Güttingen.

Der seitherige Reichstagsabgeordnete  
**Landgerichtsrat v. Güttingen**

wird heute

**Donnerstag abend 8 Uhr,**

**im Gasthof zum „Bären“ in Neuenbürg**

sein Programm entwickeln, wozu freundlich eingeladen wird.

**Im Gasthof zum „Bären“ am Donnerstag abend:  
Bier vom Faß.**

Jeder kann sich in jeder Jahreszeit mit wenig Mühe ein Faß vorrätig haben, wenn besten Apfelschnitt, gleichkomm. Saugstrahl (Wahl) bereiten mit Schraub-Substanzen in Schraub-Port-4.150/11.43.90. Propag. gen. Ko. J. Schrabder Feuerbach & Co. Stuttgart

Depot in Neuenbürg bei Apotheker Palm. Liebenzell; Ost. Weil.

Holländ. Rauchtobak, diesen haben wir als vorerst in den Niederlanden hergestellt. Erhält man nicht nur vom Fabrikanten B. Becker in Soesse a. Harz, 10 Stk. lose in ein. Denzel 8 Stk. Ko. Garantie: Zurücknahme.

Das Vertrauen ruht auf allseitiger Anerkennung. Ehlingen. Ich Unterzeichneter fühle mich gedrungen, die mir zugesandten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (à Schachtel Mk. 1.— in den Apotheken) meinen Mitmenschen als Heil- und Linderungsmittel gegen die meisten Krankheiten dringend zu empfehlen. Ich habe nach Verbrauch von 3 Schachteln in meiner Familie mit Freunden wahrgenommen, daß sie bei Magenleiden und Verstopfung, auch gegen Kopfschmerz und überhaupt als Blutreinigungsmittel gute Dienste gethan haben, und ich kann die Schweizerpillen mit gutem Gewissen nur empfehlen. Ich und meine Frau nahmen gewöhnlich morgens nüchtern 3 Stück und die Wirkung war ganz ohne Beschwerden, was ich jederzeit öffentlich bezeuge. Wilhelm Silberhorn, Parkstraße 21. (Unterschrift beglaubigt.) — Man achte beim Einkauf stets auf das weiße Kreuz in rotem Grunde.

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Ragold. Landgerichtsrat Frhr v. Güttingen hat in unserem Bezirk seine Wahlreise angetreten und in den letzten Tagen in Altensteig, Ebhausen und Ragold unter großem Beifall der Bürger sein Programm entwickelt. Seine Ausführungen, auch solche, die sich nicht direkt auf die Militärvorlage bezogen, fanden lauten Widerhall, und wir zweifeln nicht daran, daß in unserem Wahlbezirk der Kandidat der Deutschen Partei wiederum siegreich durchbringen wird.

Neuenbürg, 31. Mai. Die Wahlbewegung hat nun auch in unserem Bezirk ihren Anfang genommen. In der letzten Woche entwickelte der Kandidat der demokratischen (Volks-) Partei, Privatier Cleß von Stuttgart, sein Programm in Calmbach. Derselbe wird etwa in 8 Tagen seine Agitationsreise in unserem Bezirk fortsetzen. Am Samstag und Sonntag fanden in Wildbad, Birkenfeld und Neuenbürg sozialdemokratische Versammlungen statt, wobei der von der Parteileitung aufgestellte Kandidat, Handschuhmacher Proß von Ehlingen referierte.

Es mußte hauptsächlich die Militärvorlage gehalten. In dieser Woche noch wird nun auch der seitherige Reichstagsabgeordnete v. Güttingen vom Herrenberger und Ragolder Bezirk kommend, den hiesigen besuchen, um sein schon in den Grundzügen bekannt gegebenes Programm soweit möglich in mehreren Wahlversammlungen ausführlicher darzulegen.

Schwarzenberg, 30. Mai. Bienenfreunde werden mit Interesse vernehmen, daß gestern auf dem Bienenstande des Gemeinderats Kusterer ein sogenannter „Jungfernschwarm“ ausgeflogen ist.

Gehlingen Oa. Calw, 25. Mai. In der heutigen sehr gut besuchten Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins im Adler in Gehlingen hielt Hr. Dr. Wiedersheim einen Vortrag über den durch die herrschende Trockenheit herbeigeführten Futtermangel. Da im besten Fall kaum eine halbe Heuernte zu hoffen sei, empfahl Hr. Dr. W. vor allem, sobald überhaupt einige Feuchtigkeit vorhanden ist, einen weitgehenden Anbau von Pferdezaunmais. Die Aussaat des Maises sollte

zu verschiedenen Zeiten geschehen, so daß man an einer Abteilung immer etwa 14 Tage zu füttern hätte. Alte Pflanzen würden zu holzig werden und hätten weniger Nährwert als junge. Da Krähen, Dohlen und Raben die Körner sehr gerne fressen und sogar noch aus der Erde hacken, wenn sie schon aufgegangen sind, wurde empfohlen, den Samen vor der Aussaat mit Mennige zu färben oder in Erdöl oder Galle zu tauchen, wodurch die Keimkraft nicht verloren geht. Vogelscheuchen erfüllen bekanntlich ihren Zweck nicht. Pferdezaunmais läßt sich ganz gut auch den Winter über aufbewahren, wenn man denselben in 4—6 cm lange Stücke schneidet, in Scheiben (ohne Salz) so feststampft, daß nirgends mehr ein hohler Raum ist, mit Stroh und hierauf 2 Fuß hoch mit Erde dachförmig bedeckt. Werden Wicken und Haber gesät, so sollten stets auch Erbsen darunter gemischt werden, was für das Vieh und den Acker gleich vorteilhaft ist; zu 60 Pfund Wicken 40 Pfund Haber und 15 Pfund Erbsen. Daß in der Gegend das Unkraut (bei Disteln) von Ackern, Hecken, Wiesen und Wäldern vielfach



zur Fütterung benützt wird, ist gut, nur sollten die Disteln mit anderem Futter gemischt werden, damit die Tiere „das Maul nicht verschlagen.“ Würde der Futtermangel noch größer werden, so müßte man außer zu dem Waldgras (See-gras) auch zum Laub und zu den jungen Zweigen der Waldbäume greifen, die auch in jungem Zustand ein viel besseres Futter geben als später, wenn sich die Nährstoffe schon im Holz abgelagert haben. Den größten Nährwert sollen noch ihrer chemischen Zusammensetzung die Blätter von Ulmen u. Eichen haben (= dem Alee); sodann kommen Ahorn, Hainbuchen, Eichen und auch Pappeln (= dem Wiesenheu); weniger wertvoll ist das Laub von Rotbuchen, Erlen, Birken und Haselauf. Am besten werden auch diese Futtermittel miteinander und mit „Schabgras“ gemischt und mit ihnen möglichst viel abgewechselt, da sie doch eigentlich unnatürlich sind. Vielfach wird jetzt auch Getreide gefüttert. Die ganzen Körner können jedoch von Wiederkäuern nicht gut verdaut werden, weil die Magensäure nicht in dieselben eindringen kann. Man sollte die Körner vorher mindestens einmal über einen Mahlgang laufen lassen. Dr. Wiederheim schloß seinen sehr klaren Vortrag mit den Bitten: 1. den Wald nur mit Moß und Ziel zu benützen und 2. alles zu thun, um die Tiere möglichst gut über die schwere Zeit hindüberzubringen.

Ebershardt M. Nagold, 26. Mai. Zwei hiesige Bürger, ein Bauer und ein Metzger, die schon lange wöchentlich Schlachtvieh ins Wildbad liefern, wurden am Pfingstmontag abend auf dem Heimweg von 3 Strolchen im Wald überfallen. Obwohl das Fuhrwerk bergauf ging, erzwangen sich die 3 Barischen Sige auf demselben, schlugen den Bauern in Ohnmacht und behandelten den Metzger mit dem Messer derart, daß er noch am Abend sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Die 3 Verbrecher, welche in der Gegend nicht unbekannt sind, wurden noch in der Nacht und am Dienstag verhaftet.

Pforzheim, 29. Mai. Das 5. Kinderfest des hiesigen Gartenbauvereins nahm gestern, vom Wetter bestens begünstigt, einen glänzenden Verlauf. Es bestand in einem großartigen Festzug, Aufführungen und Spielen im Stadtgarten unter Leitung des Reallehrers E. Gruner und in einem Doppellkonzert, ausgeführt von der Feuerwehrkapelle, unter Leitung des Musikdirektors Th. Mohr und der Jugendkapelle unter Leitung des Herrn Asch. An der Spitze des Festzuges befanden sich drei schmucke Festreiter. Ihnen folgten Standartenträger, die Feuerwehrkapelle und über 100 weißgekleidete, mit rosa- und blauen Schärpen geschmückte Mädchen, welche unter 50 Blumenbögen marschierten, die von Knaben in einfachen, aber kleidsamen Kostümen getragen wurden. An diese Abteilung reihte sich der sogenannte Königswagen, ein Meisterwerk dekorativer Kunst des Herrn Handelsgärtners S. Klein, mit dem brillanten Königspaar nebst Gefolge. Hinter dem Königswagen befanden sich stramme Armbrustschützen, die sich in ihrem Tyrolerkostüm allerliebst ausnahmen. Dann kam eine Gruppe mit kostümierten Kindern, diesen folgten reizend gekleidete Mädchen und Knaben und prächtig geschmückte, mit Kindern beladene Wagen, worunter einer mit einem riesigen Klopferstorch und einer größeren Anzahl allerliebsten Kinder allgemeines Aufsehen erregte. Hinter dem Königswagen befand sich die Jugendkapelle. Der ganze Zug bot mit den freudestrahlenden Kindern und den 25 dekorierten Wagen einen herzerquickenden Anblick. In allen Straßen befanden sich unzählige Zuschauer; die Häuser waren reich besetzt und die Kinder wurden mit Blumen und Bonbons förmlich überschüttet. Im Stadtgarten brachten dann die Mädchen in ihren Festkostümen Tanzreigen, die Knaben Stobreigen zur Ausführung, die in ihrer tadellosen, eleganten Ausführung allgemeine Bewunderung erregten. Während des folgenden Konzertes belustigten sich die Kinder mit Spielen, Ballwerfen, Armbrustschießen, Hundlaufen. Im Stadtgarten mögen über 2000 Personen gewesen sein.

**Deutsches Reich.**

Der Beginn der diesjährigen Nordlandfahrt des Kaisers ist zwar noch nicht endgiltig, aber bis auf weiteres auf den 29. Juni festgesetzt. Da aber der Kaiser die feste Absicht hat, den neuen Reichstag persönlich zu eröffnen, so ergibt sich auch aus diesem vorläufigen Reiseplan, daß nach wie vor als Tag des Wiederzusammentritts des neuen Parlaments der 28. Juni in Aussicht genommen ist.

Wie verlautet, wird abermals eine Beratung der bundesstaatlichen Finanzminister über die schwebenden Steuerfragen stattfinden. Doch wird dieselbe nicht eher unternommen werden, als bis das Schicksal der Militärvorlage im neuen Reichstag sich entschieden hat. Ein brieflicher Meinungsaustausch zwischen dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes und den einzelnen Finanzministern findet, nach der „V. B. Z.“, jetzt schon statt, denn es ist wahrscheinlich, daß ein neuer Weg zur Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches eingeschlagen werden wird, worauf ja schon die Auslassung im „Reichsanzeiger“ hindeutete.

Den Verneinern gegenüber, die sich im Wahlkampf auf die angebliche Volksstimmung gegen die Militärvorlage berufen, erinnert die Nordd. Allg. Ztg. daran, daß dem Reichstage insgesamt 1003 Petitionen für und nur 248 Petitionen gegen die Militärvorlage zugegangen waren.

Der Abfall des Herrn v. Schorlemer-Alst und seiner politischen Gesinnungsgenossen von der Zentrumsparthei bildet noch immer das hervorstechendste Ereignis der Wahlbewegung aus jüngster Zeit. Darüber indessen, welcher Art die Wirkungen dieses Vorganges auf den Bestand des Zentrums sein werden, gehen die Meinungen erheblich auseinander. Während man auf der einen Seite die Ansicht bekundet, die Fronde des westfälischen „Bauernkönigs“ gegen die neue Leitung der Zentrumsparthei werde letztere auf's Tiefste erschüttern und deren baldigen Zerfall mit herbeiführen, äußert man auf anderen Seiten die Anschauung, daß das Zentrum auch fernherhin im Großen und Ganzen intact bleiben und daß daher die Abspaltung der von Schorlemer-Alst geführten Gruppe keine tiefgreifenderen Folgen nach sich ziehen werde. Letztere Meinung dürfte anscheinend das Richtige treffen, wofür schon der Umstand spricht, daß in Westfalen selbst, der Heimat der neuesten Session innerhalb der Zentrumsparthei, das Gros der Zentrumsleute offenbar auf dem Standpunkte der Parteileitung steht.

Als Vertreter des Reichskanzlers empfangend am Samstag der Staatssekretär v. Boetticher eine Abordnung verschiedener Verbände des deutschen Tabak- und Zigarrenwerkes, die um Verlängerung der Geschäftszeit an Sonn- und Feiertagen baten. Wenngleich der Minister nicht in der Lage war, Aussicht auf eine in absehbarer Zeit zu erwartende Aenderung des Gesetzes zu machen, so nahm er doch Gelegenheit zu versichern, daß die Frage zur Zeit einer eingehenden Prüfung unterzogen wird und daß, wenn diese Prüfung, wie nach den Darlegungen der Herren zu erwarten stünde, im Sinne ihrer Petition ausfiele, eine möglichst gleichmäßige Auslegung des Gesetzes zu Gunsten der Verlängerung der Verkaufszeit, etwa wie in Bayern, Württemberg und Bremen, auch in den übrigen Bundesstaaten herbeigeführt würde. In der Petition bitten die Verbände um eine Verlängerung der Verkaufszeit bis 5 Uhr nachmittags.

Berlin, 18. Mai. Nach einem ergangenen Aufruf sollen sich die Inhaber des eisernen Kreuzes zu Vereinigungen zusammenschließen, um durch wiederholte Anregungen beim Reichstage die Bewilligung eines Ehrensoldes durchzusetzen, was man auch durchzusetzen glaubt, da die Zahl der Besitzer von Jahr zu Jahr zusammenschmilzt. Es giebt nun eine ganze Anzahl solcher Besitzer, die mit einem derartigen Vorgehen nicht einverstanden sind, weil sie in der Bewilligung eines Ehrensoldes an die Inhaber des eisernen Kreuzes eine ungerechte Benachteiligung

der übrigen noch lebenden Mitkämpfer von 1870—71, deren Zahl denn doch nicht so klein ist, erblicken. Diese haben ohne Zweifel ihre Pflicht und Schuldigkeit in demselben Maße gethan, wie ihre mehr von Glück begünstigten Kameraden, denen durch die Beleihung mit dem eisernen Kreuze eine Auszeichnung zu teil wurde; diese Auszeichnung konnten naturgemäß nicht alle erhalten, und es wurden daher diejenigen dazu bestimmt, die sich in irgend einer Weise besonders hervorgethan hatten. Es ist aber wohl damals keinem der mit dem Kreuze Beliehenen in den Sinn gekommen, daß er mehr als seine Pflicht und Schuldigkeit gethan hat, zumal es doch sehr schwer festzustellen ist, wo dieses Mehr anfängt. Wenn also jemand für die Erfüllung seiner Staatsbürgerpflicht, für welche er doch schon durch ein äußeres Ehrenzeichen reichlich belohnt wurde, zumal das in Rede stehende nicht allen gegeben werden konnte, nun noch eine Geldentschädigung, für die der besser klingende Ausdruck „Ehrensold“ gewählt wird, in Anspruch nehmen will, so erscheint dies doch etwas zu weit gegangen. Wie sollte dabei aber auch die Zuständigkeit des Ehrensoldes entschieden werden? Sollen ihn nur die Streiftbaren erhalten oder auch die nicht Streiftbaren, wie Sanitätsoffiziere, Militärbeamte u. s. w., die das eiserne Kreuz am weißen Bande erhielten? Oder sollen ihn nur die Unteroffiziere und Mannschaften erhalten? Wo würde da die Gerechtigkeit bleiben, ganz abgesehen von den ungezählten Inhabern der Kriegsdentmünze für 1870/71, die nicht erhalten würden, trotzdem sie auch voll und ganz ihre Schuldigkeit gethan und ihr Leben hundertmal mehr in die Schanze geschlagen haben, als mancher Besitzer des eisernen Kreuzes, der dieselbe vielleicht nur für „allgemeine“ Verdienste erhalten hat. Wenn der Reichstag die Bewilligung derartiger Ehrensoldes, die für die Mehrzahl der Mitkämpfer mindestens eine Zurücksetzung bedeuten muß, ablehnt, so wird er zweifelsohne auch eine erhebliche Menge von Inhabern des eisernen Kreuzes auf seiner Seite haben, die in dem Besitze ihres Ehrenzeichens eine hinreichende Anerkennung des Königs und des Vaterlandes für geleistete Kriegsdienste erblicken.

Hamburg, 29. Mai. Die Cholera-Kommission des Senats teilt mit: Ein Comptroibote der Neustadt, welcher seit acht Tagen an leichten Durchfällen litt, begab sich am 27. Mai wegen Choleraerscheinungen in ärztliche Behandlung und starb am 27. Mai mittags. Die bakteriologische Untersuchung ergab getrennt Cholera.

Dorlishheim i. G., 29. Mai. Gestern Nachmittag starb hier nach längerem Krankenlager der General a. D. Frhr. Herrmann von Hügel in hohem Alter von 83 Jahren. Der Verstorbene hatte sich gleich nach dem Kriege 1870/71, den er als Kommandeur einer württembergischen Brigade mit Auszeichnung mitgemacht hatte, hier niedergelassen. Durch seine Anteilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten war er weit und breit bekannt und erfreute sich in allen Kreisen der höchsten Verehrung und Wertschätzung. Er bekleidete hier mehrere Ehrenämter, war Mitbegründer der hiesigen Spar- und Darlehenskasse und Ehrenpräsident des Kriegervereins in Molsheim. Viele hohe Orden schmückten seine Brust. Seine reichen Erfahrungen und Menschenkenntnisse suchte er zum Nutzen und im Interesse unseres Dorfes und seiner Bewohner zu verwenden und wer nur irgendwie ein Anliegen hatte, fand bei ihm stets williges Gehör, Rat und Hilfe. Hoher Patriotismus für unser junges deutsches Reich beseele den Verstorbenen, und überall bei feierlichen Anlässen suchte er in begeisterten Worten die Liebe zu Kaiser und Reich zu pflegen und zu stärken.

Amberg. Die „N. Nachr.“ erzählen: Ein Wähler, den Stadtverren für die Reichstagswahl bearbeiteten, gab auf die Frage, ob er den Kandidaten „unterstützen“ wolle, zur Antwort: „I kann den Herrn, den Ihe nach Berlin schickt, net besonders unterstützen, i hob selber Weib und Kinder z' Haus, doch kommt's ma auf wöchentlich an Laib Brot net an.“

